

PRIVATE MITTELSCHULE

PRIVATE POLYTECHNISCHE SCHULE

St. Marien

SCHUTZKONZEPT
(VERSION VOM 1.9.2025)

Inhaltsverzeichnis

1	KINDERRECHTE	3
2	HANDLUNGSLEITFADEN BEI VERDACHTSMOMENTEN	4
3	RISIKOANALYSE DES STANDORTS	4
3.1	PRÄVENTION.....	4
3.2	PÄDAGOG:INNEN UND MITARBEITER:INNEN	5
3.3	EMPFINDEN VON PÄDAGOG:INNEN	6
3.4	EMPFINDEN VON UNTERSTÜTZENDEN MITARBEITER:INNEN	6
3.5	GELÄNDE UND RÄUME.....	6
3.6	VERHALTENSKODEX	7
3.7	HANDLUNGSLEITFADEN	8
4	VERHALTENSKODEX	8
4.1	SITUATIONEN MIT BESONDEREM KÖRPERKONTAKT.....	9
4.1.1	<i>Im Sportunterricht</i>	9
4.1.2	<i>Erste Hilfe</i>	9
4.1.3	<i>Schulärztliche Untersuchungen</i>	9
4.2	BESONDERE EMOTIONALE SITUATIONEN	9
4.2.1	<i>Trösten z.B. im Sportunterricht, bei schlechten Noten, Liebeskummer oder Heimweh bei mehrtägigen Schulveranstaltungen</i>	9
4.2.2	<i>Schwärmerei, Verliebtheit von Schüler:innen gegenüber dem Lehrpersonal</i>	9
4.3	EINZELSITUATIONEN.....	10
4.3.1	<i>Einzelförderung, Beratungsgespräche</i>	10
4.4	HEIKLE RÄUMLICHE SITUATION	10
4.4.1	<i>Körperpflege und Hygiene</i>	10
4.4.2	<i>Abgelegene, uneinsichtige Orte</i>	10
4.4.3	<i>Privaträume des Schulwirts</i>	10
4.4.4	<i>Schulküche</i>	10
4.5	BEZIEHUNGS- UND KONTAKTGESTALTUNG	10
4.5.1	<i>Geschenke, Belohnungen, Vergünstigungen, Bevorzugungen</i>	10
4.5.2	<i>Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Schüler:innen, Social Media</i>	11
4.5.3	<i>Nachhilfe</i>	11
4.5.4	<i>Außerschulischer Kontakt</i>	11
4.5.5	<i>Fotos/Videos</i>	11

1 Kinderrechte



Abbildung 1: Kinderrechte¹

¹ Kinderrechte (<https://www.mstk.at/aktuell/30-jahre-kinderrechte>)

2 Handlungsleitfaden bei Verdachtsmomenten

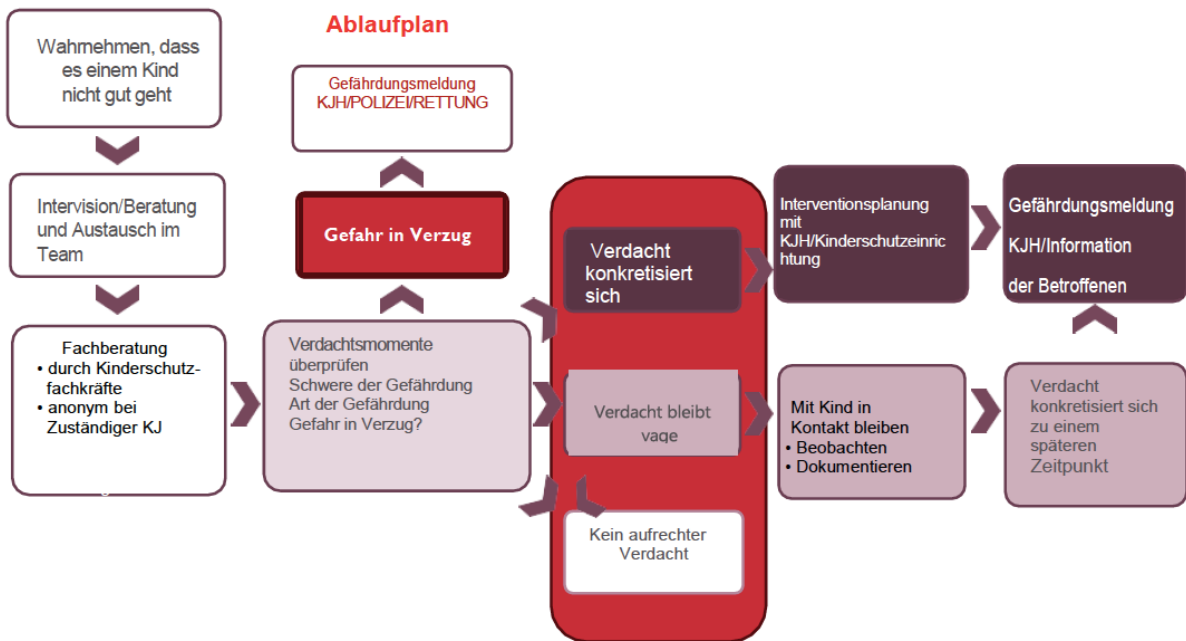


Abbildung 2: Ablaufplan

3 Risikoanalyse des Standorts

3.1 Prävention²

An unserem Standort wird gezielt an der Prävention von Übergriffen mit den Schüler:innen gearbeitet?	ja
Die Schüler:innen kennen ihre Rechte speziell in Hinblick auf körperliche Unversehrtheit und sexuelle Übergriffe?	ja
Die Schüler:innen wissen, dass auch häusliche Gewalt bzw. Gewalt von ihnen vertrauten Menschen und Erziehungspersonen ein Unrecht ist?	ja
Die Schüler:innen kennen Anlauf- und Hilfestellen für Kinder und Jugendliche? Sie werden im Rahmen des Unterrichtsgegenstandes „Soziales Lernen“ bekanntgegeben, im Krisenfall werden die betroffenen Personen, wenn gewünscht, dabei unterstützt, diese Stellen zu kontaktieren.	ja
Am Standort gibt es speziell für Schüler:innen ein qualitativ hochwertiges Beschwerdemanagement?	ja

² Gewaltprävention (bmbwf.gv.at)

Anlaufstellen sind in erster Linie der oder die Klassenvorständ:in, Co-Klassenvorständ:in, Lehrperson des Vertrauens, Schulpsychologin, Schulärztin und Direktion.	
Gibt es klare Regeln (z.B. in Hausordnung, Verhaltenskodex), nach denen sich für Kinder und Jugendliche beurteilen lässt, ob ein übergriffiges Verhalten innerhalb der Peers vorliegt? (Mobbing, Cybergewalt, ...)	ja
Es wird am Standort aktiv zu den Themen Gefühle, Berührungen und den damit verbundenen Grenzen gearbeitet? Im Rahmen des Biologieunterrichts zum Thema Sexualität, in Workshops zur gewaltfreien Kommunikation, in Projekten wie Antimobbing und Toleranz, im Unterrichtsgegenstand „Soziales Lernen“.	ja
Werden altersadäquat sexualpädagogische Bildungsangebote durchgeführt? Im Rahmen des Biologieunterrichts zum Thema Sexualität, in Vorträgen durch die Schulärztin	ja
Gibt es im pädagogischen Alltag Resilienz fördernde Maßnahmen? Im Rahmen von Workshops und im Unterrichtsgegenstand „Soziales Lernen“, in diesem Bereich besteht allerdings noch Handlungsbedarf	ja
Am Standort wird das „Schüler:innenempfinden“ erhoben? Das Schüler:innenempfinden wird mittels Onlinebefragung durchgeführt. Zusätzlich dazu dienen Einzel-, Gruppen- bzw. Klassengespräche zur Erhebung.	ja

3.2 Pädagog:innen und Mitarbeiter:innen

Werden notwendige Anforderungen, die über eine berufliche und pädagogische Qualifizierung hinausgehen, überprüft? - Führungszeugnis (Bildungsdirektion) - Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter:innen (VOSÖ)	ja
Werden Mitarbeiter:innen und Pädagog:innen beim Einstellungsgespräch für das Thema Prävention sensibilisiert?	ja
Werden Mitarbeiter:innen und Pädagog:innen im Laufe ihrer Tätigkeit für das Thema Prävention sensibilisiert und weitergebildet? Durch welche konkreten Maßnahmen/Fortbildungen?	ja

Lehrpersonen haben an unserem Standort mehrmals im Jahr die Möglichkeit Coachings für Lehrer:innen in Anspruch zu nehmen. Zusätzlich werden Referent:innen zu Konferenzen eingeladen. Darüber hinaus werden unsere Lehrpersonen eingeladen, Fortbildungen zu diesem heiklen Thema zu besuchen.	
Finden Mitarbeiter:innengespräche statt, um die Situation am Arbeitsplatz zu besprechen und Feedback zu geben?	ja

3.3 Empfinden von Pädagog:innen³

Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den Pädagoginnen und Pädagogen statt?	ja
Wenn ja ⁴ : Wir erheben die Strukturen und das Klima unter den Pädagog:innen vorwiegend mittels Einzelgesprächen, bei Konferenzen und bei Bedarf durch eine Mediation.	

3.4 Empfinden von unterstützenden Mitarbeiter:innen

Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den unterstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt?	nein
Wenn ja: In die Analyse einbezogen werden	
administrative Mitarbeiter:innen	nein
technische Mitarbeiter:innen (z.B. Schulwart)	ja
Personal im Verpflegungsbereich	ja
Personal, das im Haus/am Gelände tätig ist und von externen Firmen/Anbietern stammt	ja
ehrenamtliche Mitarbeiter:innen (z.B. Lesepat:innen)	nicht vorhanden
Schulärztin	ja

3.5 Gelände und Räume

Gibt es Zonen, die nicht immer für alle einsehbar sind?	ja
---	----

³ Gewaltprävention (bmbwf.gv.at)

⁴ Die einzelnen Methoden beziehen sich auf die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle. Download unter: www.selbstlaut.org

Gibt es Räume, die nicht immer für alle einsehbar sind?	ja
Gibt es verwinkelte Gänge, die nicht immer für alle einsehbar sind?	ja
Bepflanzungen? Gibt es Bepflanzungen, die nicht einsehbare Stellen hervorrufen?	nein
Gibt es Winkel im Schulhof, die nicht immer für alle einsehbar sind?	nein
Ist im Schulalltag für Aufsicht gesorgt? Wenn ja: Auch in der Mittagspause? Auch in Freistunden und Überbrückungszeiten? Auch im Garten?	ja ja ja ja
Sind Toiletten und Waschräume hell und leicht erreichbar?	ja
Wo können Personen einen Notfall melden? Bei allen Lehrer:innen und in der Direktion	
Werden Räume und Gelände zeitweise an einrichtungsfremde Personen vergeben/vermietet? (auch wenn ein Gewaltfall nichts mit der Einrichtung zu tun hätte, würde in den Medien wahrscheinlich der Name der Einrichtung genannt werden)	nein

3.6 Verhaltenskodex⁵

Am Standort gibt es einen verschriftlichten Verhaltenskodex?	ja
Wenn ja: Der Verhaltenskodex wird allen Lehrer:innen zumindest 1-mal im Jahr (z.B. im Rahmen einer Konferenz) zur Kenntnis gebracht und besprochen? Der Verhaltenskodex wird allen Schüler:innen zumindest 1-mal im Jahr zur Kenntnis gebracht und besprochen? Der Verhaltenskodex wird dem gesamten unterstützenden Personal zumindest 1-mal im Jahr zur Kenntnis gebracht und besprochen? Der Verhaltenskodex ist (teilweise) öffentlich (z.B. auf der Schulhomepage) zugänglich?	ja ja ja ja

⁵ Gewaltprävention (bmbwf.gv.at)

3.7 Handlungsleitfaden⁶

Am Standort existiert ein Handlungsleitfaden für den Umgang mit sexualisierten Übergriffen?	ja
Wenn ja:	
Wir haben eine:n Präventionsbeauftragte:n?	ja
Wir haben ein Krisenteam?	ja
Der Notfallplan wird zumindest 1-mal im Jahr im Krisenteam besprochen und überarbeitet?	ja
Das Krisenteam trifft sich zumindest 2-mal im Jahr, um das Klima in der Schule zu reflektieren?	ja
Den Mitgliedern des Krisenteams sind die Aufgaben bewusst?	ja
Die Aufgaben sind im Krisenteam verteilt?	ja

4 Verhaltenskodex

Wir pflegen ein achtsames Miteinander und tragen gemeinsam Verantwortung für den Kinderschutz. Grundsätzlich ist der Umgang in unseren Einrichtungen von einer respektvollen, wertschätzenden Haltung geprägt. Dennoch kann es im Alltag zu Grenzüberschreitungen kommen, die zu klären und zu korrigieren sind.

Es ist beinahe unmöglich, alle Situationen des schulischen Alltags genau zu reglementieren. „Heikle“ Situationen können Teil des pädagogischen Alltags sein.

Im Folgenden gilt es mögliche heikle Situationen⁷ zu thematisieren und Verhaltensregeln für diese Situationen festzulegen. Dadurch entsteht für Schüler:innen mehr Schutz vor Übergriffen und für alle am Schulleben Beteiligten Verhaltenssicherheit. Genau weil diese Situationen unumgänglich sind, ist es wichtig, derartige Situationen gemeinsam zu reflektieren und eine gemeinsame Haltung zu entwickeln.

Für folgende Situationen haben wir jeweils fachliche Standards festgelegt.⁸

⁶ Gewalt prävention (bmbwf.gv.at)

⁷ Vergleiche die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut. Download unter: www.selbstlaut.org

⁸ Rahmenkonzept Kinderschutzkonzept für Wiener Schulen: [Null Toleranz! Keine Gewalt an Wiener Schulen](http://www.nulltoleranz.at), Bildungsdirektion Wien (bildung-wien.gv.at)

4.1 Situationen mit besonderem Körperkontakt

4.1.1 Im Sportunterricht⁹

Situationen im Sportunterricht – wie z.B. Sicherung bei Turnübungen oder Ballsport, bei denen es regelmäßig zu körperlichen Kontakten kommt – werden mit der Klassengemeinschaft im Vorhinein besprochen. Die Schüler/innen gehen somit informiert in die Situation. Sie können einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommen kann, und sie dürfen sich entscheiden, sich dem Körperkontakt zu entziehen.

4.1.2 Erste Hilfe

Im Notfall werden der Schulleiter bzw. eine Vertretung informiert. Rettung bzw. Eltern werden entweder vom Lehrpersonal oder durch die Direktion verständigt. Während des Wartens auf die Rettung kann es durch getroffene Maßnahmen (z.B. Anlegen eines Druckverbandes, Lagerung der betroffenen Person in der stabilen Seitenlage, Herzdruckmassage, etc.) zu Körperkontakt kommen, dieser ist jedoch je nach Situation notwendig.

4.1.3 Schulärztliche Untersuchungen

Die Schulärztin stellt sich am Beginn des Schuljahres in den einzelnen Klassen vor. Bevorstehende Untersuchungen werden den Kindern durch die Schulärztin im Vorfeld erklärt.

4.2 Besondere emotionale Situationen

4.2.1 Trösten z.B. im Sportunterricht, bei schlechten Noten, Liebeskummer oder Heimweh bei mehrtägigen Schulveranstaltungen

Einfühlsame Gespräche zwischen dem Lehrpersonal und den Schüler:innen sind möglich. Berührungen gehen niemals vom Lehrpersonal aus, sondern explizit von Schüler:innen. Grenzen werden vom Lehrpersonal sofort klar kommuniziert.

4.2.2 Schwärmerei, Verliebtheit von Schüler:innen gegenüber dem Lehrpersonal

Die Lehrperson sucht das Gespräch mit der betroffenen Schüler:in. Dies hat zur Sicherheit unter der Anwesenheit einer zweiten Lehrperson des jeweilig anderen Geschlechts zu erfolgen. Liebesbeziehungen zwischen Lehrpersonen und Schüler:innen sind in jeglicher Form verboten. Die betroffene Lehrperson erhält gegebenenfalls Unterstützung durch die Direktion, Kolleg:innen sowie der Schulpsychologin und Schulärztin.

⁹ Speziell für den Sportunterricht sei an dieser Stelle auf einige Materialien verwiesen

- Handreichung „Für Respekt und Sicherheit – Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport“ www.100prozent-sport.at/downloadcenter-2/
- Checkliste „Sichere Sportstätten“ www.100prozent-sport.at/downloadcenter-2/
- Online Kurs „Safe Sport“ www.safesport.at/academy/e-learning

4.3 Einzelsituationen

4.3.1 Einzelförderung, Beratungsgespräche

Situationen, in denen Lehrer:innen und Schüler:innen alleine sind, sollten vermieden werden, kommen aber im Schulalltag (Förderstunden, Schulberatung, Vertrauenslehrer:in, etc.) vor. Dementsprechend finden diese nur in den dafür vorgesehenen Räumen bzw. am Gang, mit möglichst viel Einblick (z.B. geöffnete Raamtür) statt. Räume bleiben jedenfalls unverschlossen.

Einzelsituationen finden nur in den regulären Arbeitszeiten statt. Die Uhrzeit und die Dauer ist bekannt bzw. wird vor Beginn an bekanntgegeben. Die Schüler:innen können die Situation jederzeit beenden.

4.4 Heikle räumliche Situation

4.4.1 Körperpflege und Hygiene

Umkleide- und Duschräume der Schüler:innen werden vom Lehrpersonal nicht betreten. Eine Ausnahme ist eine (vermutete) Gefahr. In jedem Fall klopfen Lehrpersonen zur Vergewisserung vorher an.

4.4.2 Abgelegene, uneinsichtige Orte

An Orten wie Abstellkammern, Lagerräumen oder Kustodiatsräumlichkeiten werden keine Gespräche zwischen dem Lehrpersonal und Schüler:innen durchgeführt. Schüler:innen haben außerdem keine Befugnisse, diese Räumlichkeiten zu betreten.

4.4.3 Privaträume des Schulwerts

Das Betreten von Privaträumen (Rückzugsort, Umkleide, Werkstätte, etc.) ist für Schüler:innen strengstens verboten. Gespräche zwischen Schüler:innen und dem Schulwart finden ausnahmslos am Gang statt.

4.4.4 Schulküche

Die Schulküche wird nur im Klassen- bzw. Gruppenverband betreten.

4.5 Beziehungs- und Kontaktgestaltung

4.5.1 Geschenke, Belohnungen, Vergünstigungen, Bevorzungen

Lehrpersonen machen einzelnen Schüler:innen keine Geschenke und nehmen auch keine Geschenke an. Klassen- und Elterngeschenke dürfen den Wert von € 15,- nicht überschreiten. Gutschein- und Geldannahme sowie Gegenleistungen für Geschenke sind verboten.

4.5.2 Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Schüler:innen, Social Media

Die Kommunikation findet ausschließlich persönlich in der Schule, im Falle einer digitalen Kommunikation, über die den Lehrpersonen und Schüler:innen zugewiesenen schuleigenen E-Mail-Adressen, die Plattform MICROSOFT TEAMS oder die Lernplattform EDUVIDUAL statt.

4.5.3 Nachhilfe

Private Nachhilfe von Lehrpersonen für Schüler:innen der eigenen Schule ist untersagt.

4.5.4 Außerschulischer Kontakt

Außerschulischer Kontakt zwischen Lehrpersonen und Schüler:innen ist zu vermeiden. Sollten Kontakte unvermeidbar sein, ist ein transparenter Umgang zu wahren.

4.5.5 Fotos/Videos

Heimliches Anfertigen von Bild- und Videomaterial ist strengstens verboten. Das Fotografieren von Personen im Schulhaus und auf Schulveranstaltungen ist nur mit Zustimmung der fotografierten Person bzw. mit der Zustimmung der Erziehungsberechtigten erlaubt. Jede Veröffentlichung oder Weitergabe bedarf der Zustimmung der betroffenen Person bzw. der Erziehungsberechtigten. Die Zustimmung für die Veröffentlichung auf Schulmedien (z.B. Website der Schule oder Jahresbericht) erfolgt bis auf Widerruf pauschal durch den bei der Anmeldung unterschriebenen Schulvertrag für die gesamte Schullaufzeit. Für Bild- und Videomaterial, welches für Social Media (Instagram) verwendet werden soll, muss durch die Erziehungsberechtigten explizit im Vorhinein durch ein dafür vorgesehenes Dokument die Zustimmung gegeben werden.

In der Praxis kann es jederzeit vorkommen, dass in fachlich begründeten Ausnahmesituationen von den festgelegten Standards abgewichen werden muss, weshalb auf eine größtmögliche Transparenz sowohl gegenüber der Schüler:innen und Erziehungsberechtigten als auch gegenüber dem Kollegium und der Schulleitung zu achten ist.

Die Erarbeitung des Schutzkonzepts wurde mit bestem Wissen und Gewissen durchgeführt, was jedoch nicht verhindern kann, dass formale oder inhaltliche Fehler entstehen könnten. Daher wird es laufend hinterfragt und aktualisiert. Lehrpersonen haben sich stets an dessen Inhalten zu orientieren, weshalb bei Updates laufend Erinnerungen zum Durcharbeiten ausgesendet und bei Konferenzen etwaige Neuerungen vorgestellt werden.